Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 8 (1922)

**Heft:** 40

Artikel: Haftpflichtversicherung und Schüler-Unfallversicherung

Autor: A.E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-537199

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Berufsberatung.

An der Delegiertenversammlung des Schweiz kathol. Volksvereins vom 21. Sept. in Sarnen hielt unser energische Vorkämpfer für das Berufsberatungswesen, Hr. Stadtratspräsident Dr. A. Hättenschwiller, einen Vortrag über die Gründung von Berufsberatungsstellen, dem er solgende Resolution anschloß, die einstimmig

gutgeheißen wurde:

"1. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins (21. Sept. 1922 in Sarnen) fordert die Vorstände der Ortsvereine auf, in Verbindung mit der Geistlichkeit, den katholischen Vereinen und den katholischen Vertretern der Schulbehörben, der Lehrerschaft, Armenpslege, Amtsvormundschaft und staatlichen Jugendpslege, sowie berusenen Vertretern des Bauernstandes, Gewerbestandes und Kaufmannsstandes die Initiative zur Konstituierung von Gemeindekommissionen für Veruseberatung und Lehrlingsfürsorge und Gründung lokaler Veruseberatungsstellen für die männsliche Jugend in die Wege zu leiten.

2. Die Aufgabe dieser örtlichen Kommissionen besteht in erster Linie in der Wahl der Berufsberater, der Finanzierung der Berufsberatungsstellen, der Durchführung und Ueberwachung der Organisation, der gemeinsamen Behandlung besonders schwieriger Einzelfälle, der Bearbeitung grundsählicher Fragen, der Veranstaltung von Elternabenden und dem Verkehr mit den

Behörden.

3. Die Leitung der Berufsberatungsstellen ist in erster Linie den katholischen Geiftlichen und Lehrern als den für die Ausübung besonders berufenen Organen zu übertragen.

4. Mit der Berufsberatung ist die Lehrsstellenvermittlung zu verbinden, wobei der an der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins angestellte Sekretär für Jugendliche die Aufgaben einer zentralen Bermittlungs- und Ausgleichstelle übernimmt.

5. Des weiteren hat zur Berufsberatung und Stellenvermittlung auch die Fürsorge für die Jugendlichen während der Lehrzeit hinzuzutreten durch ständigen Kontakt mit Weistern und Lehrlingen, Herstellung des Kontaktes mit den kirchlichen Instanzen und religiösen Jugendorganisationen, durch Schaffung besonderer Lehrlingsheime und

Förderung der theoretischen Weiterbildung.
6 Eine wichtige Aufgabe besteht endlich in dem Ausbau einer Organisation für zweckbienliche Plazierung von ausgelernten

jungen Leuten im Auslande.

7. Der Zusammenschluß der lokalen Berussberatungsstellen zu einer katholischen Zentralorganisation, der Schaffung einer eigentlichen Zentralstelle für Berussberatung und Lehrstellenvermittlung und die Regelung der Beziehungen zum Schweizer. Verbande für Berussberatune und Lehrlingsfürsorge bleibt der künftigen Entwicklung vorbehalten."

# Haftpflichtversicherung und Schüler-Unfallversicherung.

Im letten Jahrgang der "Schweizer-Schule" hat Herr Alfr. Stalder, Turnlehrer an der Kantonsschule Luzern, unter obigem Titel eine sehr gediegene Arbeit veröffent= licht, die in Lehrerkreisen gewiß die gebüh= rende Beobachtung gefunden hat. Seine Ausführungen über die haftpflicht im allgemeinen und die Haftpflichtgesete, über die haftpflicht der Lehrer und Schulgemeinden im besondern, über die Schüler- und haftpflichtversicherungen zeugen von ernstem Studium und großer Sachtenntnis auf dem Gebiete dieses Bersicherunszweiges. Schlusse macht der Verfasser einen Vorschlag zur Lösung, dahingehend, die Schülerunfallversicherung von Staats wegen zu ordnen nach dem Muster von Aargau und St. Gallen. Darnach hätten die Kantone nicht nur die Prämien zu bezahlen, sondern auch die administrative Durchführung zu besorgen.

Auf den ersten Blick erscheint diese Art der Lösung als naheliegend, ja sogar selbste verständlich. Es gibt aber auch stickhaltige Gründe gegen die vorgeschlagene Lösung, und es kann der Sache nichts schaden, und der Herc Verfasser wird es nicht verübeln, wenn wir in diesem Punkte hier eine and dere Aussalfung vertreten.

Es lag im Zuge der Zeit, und ganz besonders der Nachkriegszeit, alles und jedes dem Staate zu überbinden; für alles mögsliche wurde und wird der Staat beansprucht und was man früher als Sache des Eins

zelnen oder privater Institutionen betrachtete, hat man als Aufgabe des Staates erstärt. Die Folgen davon sind nicht ausgeblieben. Die Staatsausgaben sind ins Unsgemessene gestiegen, die Schuldenwirtschaft ist in ein atrees Stadium getreten und die Zahl der Staatsbeamten wird immer größer. Man spricht schon längst von einer Ueberstättigung des Staates und doch — welche Inkonsequenz — werden ihm immer noch neue Ausgaben zugewiesen und zugemutet.

Wir sind speziell Gegner jeder Zuweisung neuer Aufgaben an den Staat, die eine Vermehrung der Beamtenarbeit und des Beamtenapparates, ob Dauptarbeit oder Nebenarbeit, und damit auch eine Vermehrung der Staatsausgaben ersordern. Wir sind deshalb auch gegen die Ansicht, der Staat habe neben der Tragung der Prämien der Schülerunfallversicherung auch die administrative Leitung derselben zu übernehmen.

Wenn gesagt wird, die Uebernahme dieses Versicherungszweiges durch den Staat habe teine Vermehrung der Beamten zur Folge, so ist das nicht ganz zutreffend. Zutreffen mag es für die ersten Jahre, da man die Arbeiten einer Beamtenstelle zuweist, die eine Vermehrung der Arbeit momentan verträgt. Wenn auch in der Folge teine vermehrte Arbeit wegen der Unfallversicherung eintritt oder eintreten würde,

so kann und wird sich doch die Arbeit, für die der Beamte ordentlicherweise da ist, mit der Zeit mehren, und dann wird eine neue Beamtenstelle notwendig als indirekte Folge der Zuweisung der Unfallversicherung. Die kant. Organisation des Versicherungswesens in St. Gallen kam, ohne daß es anfänglich beabsichtigt war, heute schon auf zwei Beamte, und das Versicherungsamt Aargau schafft bereits einen ordentlichen Versicherungsstab. Dieser übliche Entwicklungsgang kann nicht vermieden werden.

Viel einfacher wäre die Uebertragung an bereits bestehende private Organisationen, die Krankenkassen. Für die kath. Kantone läge gewiß die Uebertragung an die "Konkordia", Kranken- und Unfallkasse des Schweiz. kath. Volksvereins nahe. Sie hat bereits einen Vertrag zur Unfallversicherung mit dem kathol. Lehrerverein abgeschlossen und ift mit ihm burch ben Schülerkalender "Mein Freund" verbunden. Gie hat eine mohlausgebaute Kranten- und Unfallversicherung und seit 1. Sept. 1921 eine Hastpflichtab= teilung, der bereits mehrere Schulgemein= den und Kirchenverwaltungen angehören. Es ließe sich also die Versicherung durch= führen, ohne neue Aufgaben für die Berwaltung des Staates und vermehrte Roften für denselben, durch Uebertragung an eine bereits bestehende Organisation.

## Simmelserscheinungen im Oktober.

(Dr. 3. Brun.)

1. Sonne und Fixsterne. Bei rasch zunehmender süblicher Deklination (Ende Okt. — 15°)
verkürzt sich die Tageslänge zugleich dis 10 Std.
Am 15. sieht die Sonne hart über der Spica, dem Hauptstern der Jungfrau. Den mitternächtlichen Gegenpol nimmt das Sternbild der Fische ein, das nördlich von der Andromeda, süblich vom Walsisch und westlich vom Pegasus begrenzt wird. Den westlichen Abendhimmel bevölkern, in konzentrischen Bögen vom Pol aus geordnet, erstens Arkturus, nördliche Krone, Herkules und Wega, sodann Ophie uchus und Abler, zu äußerst Storpion und Schüße.

2. Planeten. Die nächsten Wintermonate zeigen für die Planetensichtbarkeit keine besonders günftige Konstellation, besonders was die äußern Glieder der Planetensamilie betrifft. Mars bewegt sich rechtläusig im Sternbeld des Schühen, welches abends tief am südwestlichen Horizont steht, Saturn hat am 4., Jupiter am 23. Konjunktion mit der Sonne. Der schnellsüßige Merkur konjugiert am 14. mit der Sonne und erreicht schon am 30. wieder die größte westliche Elongation als Morgenstern. Benus dagegen, seit ansangs September retrograd

wandernd, erreicht am 20. die Stelle des höchsten Glanzes in 40° öftlichem Abstand von der Sonne.

### Allgemeiner Cacilienverein.

Der Allgemeine Cacilienverein halt Mitte Oktober dieses Jahres in Trier die XXI. Generalversammlung ab. Sie findet fatt in den Tagen vom 17. bis 20. Oktober (Dienstag bis Freitag). Es ift die erfte Generalsammlung, die ber Berein, beffen Gebiet fich über Deutschland, Defterreich und bie Schweiz erftredt, feit Rriegabe. ginn wieber halten fann. Schon baraus ergibt fich bie Bebeutung, bie biefer Tagung ber größten firdenmufifalischen Organisation innewohnt. Dazu kommt die Notwendigkeit, mit fo manchen neueren Stromungen im Bereiche ber geiftlichen Tonfunft wie in ber liturgifden Bewegung lebenbige Gub. lung gu bewahren. Die wichtigen Bereinsverhand. lungen werben unterbrochen burch großartige firdenmufikalifche Aufführungen. Der Domchor von Trier (70 Anaben, 50 Berren) mirb unter ber bervorragenden Leitung von Domfapellmeifter Stodhausen Werke aus alter und neuer Zeit aufführen (Balaftrina bis Brudner). Dem gregorianifchen Choralgefang ift ebenfalls eine Aufführung einge